

FAQ für Selbstständige

Ich bin Selbstständig, habe ich Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)?

Der Anspruch auf Grundsicherung ist unabhängig davon, ob oder in welcher Weise Sie einer Beschäftigung nachgehen. Ausschlaggebend ist, ob Sie hilfebedürftig sind. Hilfebedürftigkeit liegt vor, wenn Sie nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Folgende weitere Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ihr Alter ist über 15 und unterhalb der Regelaltersgrenze
- Sie sind erwerbsfähig
- Ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist in Deutschland

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind die Leistungen an weitere Voraussetzungen gebunden, diese müssen im Einzelfall durch uns geprüft werden. Bitte setzen Sie sich daher vor Antragsstellung mit uns in Verbindung.

Warum trotz Soforthilfe Grundsicherung beantragen?

Die Grundsicherung dient zur Deckung Ihres persönlichen Lebensunterhaltes, während die Soforthilfe in der Regel lediglich zur Deckung Ihrer betrieblichen Ausgaben dient.

Ich lebe mit weiteren Personen in einer Haushaltsgemeinschaft. Hat dies Auswirkungen auf meine Leistungen?

Bei der Berechnung der Leistungen werden alle Einnahmen und Ausgaben der Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören:

- Ihr Partner / Ihrer Partnerin
- Kinder unter 25 Jahren

Sollten Sie noch unter 25 Jahre sein und gemeinsam mit Ihren Eltern in einem Haushalt leben, werden auch die Einnahmen und Ausgaben Ihrer Eltern mitberücksichtigt.

Welche Leistungen beinhaltet die Grundsicherung?

Die Leistungen setzen sich zusammen aus dem Regelbedarf, ggf. einem Mehrbedarf (z.B. bei kostenaufwändiger Ernährung auf Grund Erkrankungen), den Kosten der Unterkunft und der Sozialversicherung.

Wie hoch ist der Regelbedarf?

Der Regelbedarf beträgt bei Alleinstehenden 432,00 € pro Monat und dient zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Der Regelbedarf für Partner oder Kinder beträgt 250,00 € bis 389,00 €. Im Regelbedarf sind u.a. die Kosten für Lebensmittel, Hygieneartikel, Strom, Telefon, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Lebens enthalten.

Was sind die Kosten der Unterkunft?

Die Kosten der Unterkunft umfassen Ihre Kaltmiete, sowie die Neben- und Heizkosten.

Wohnen Sie in einem Eigenheim werden die Zinstilgungen für Hausdarlehen sowie die Neben- und Heizkosten berücksichtigt. Tilgungsraten für Hausdarlehen können nicht berücksichtigt werden.

Miete bzw. Pacht für beruflich genutzte Räume sind keine Kosten der Unterkunft, sondern Betriebsausgaben.

Gibt es eine Höchstgrenze für die Kosten der Unterkunft?

Auf Grund der Corona-Krise hat der Gesetzgeber beschlossen, dass bei Anträgen die in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 gestellt werden, die Kosten der Unterkunft in voller Höhe berücksichtigt werden. Eine Prüfung ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind, erfolgt in diesen Fällen erst nach 6 Monaten.

Als Selbstständiger bin ich privat krankenversichert, wird dies bei den Leistungen berücksichtigt?

Wenn Sie privatversichert sind, übernehmen wir den Basistarif Ihrer Krankenversicherung. Die Leistungen im Basistarif sind ungefähr mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar.

Ob Sie in den Basistarif wechseln oder den Differenzbetrag zu Ihren tatsächlichen Krankenkassenbeiträgen selbst zahlen wollen, bleibt Ihnen überlassen. Bei einem voraussichtlich kurzen Leistungsbezug kann es sinnvoll sein, den Differenzbetrag aus Ihrem Vermögen zu zahlen, da ein Wechsel vom Basistarif in Ihren bisherigen Tarif in der Regel nur mit erneuter Gesundheitsprüfung möglich ist.

Muss ich mich arbeitslos melden oder meine Selbstständigkeit aufgeben?

Nein, Ihre Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Ich habe Vermögen, muss ich dieses erst aufbrauchen?

Nein, für Anträge die im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 gestellt werden wird Ihr Vermögen nur geprüft, wenn Sie über erhebliches Vermögen verfügen. Von erheblichen Vermögen wird ausgegangen, wenn Sie über 60.000,00 € verfügbares Vermögen besitzen. Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich der Betrag um weiter 30.000,00 €.

Werden betriebliche Kosten übernommen?

Nein, die Grundsicherung sichert lediglich Ihren privaten Lebensunterhalt. Sollten Sie jedoch weiterhin Einnahmen erzielen, werden diese durch die betrieblichen Ausgaben gemindert. Es ist daher wichtig, dass Sie bei Antragsstellung die Anlage EKS möglichst komplett ausfüllen.

Wie lange dauert es, bis die Leistungen ausgezahlt werden?

Dies lässt sich pauschal nicht sagen. Aber: Je schneller alle benötigten Unterlagen eingereicht sind, desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden und die Leistungen ausgezahlt werden.

Bitte geben Sie im Antrag Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie bei Fragen telefonisch erreichen können.

Wann werden die Leistungen ausgezahlt?

Sobald Ihre Leistungen bewilligt werden, werden die Leistungen spätestens am letzten Werktag des Vormonats überwiesen.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Unsere Servicestellen in Alsfeld (Tel.: 06631/792-750) und Lauterbach (Tel.: 06641/977-250) stehen Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. In einem persönlichen Telefonat können am schnellsten alle wichtige Fragen geklärt werden, im Anschluss bekommen Sie alle notwendigen Unterlagen zugesandt.

Natürlich können Sie den Antrag auch per E-Mail oder Brief stellen. Um weitere Nachfrage möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie unseren Antrag, sowie die Anlage EKS ausgefüllt bei uns einzureichen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- der vollständig ausgefüllte Erstantrag
https://www.kva-vogelsbergkreis.de/fileadmin/user_upload/kva/daten/pdf/Antraege/Erstantrag_corona.pdf
- Fragebogen zur Selbstständigkeit
https://www.kva-vogelsbergkreis.de/fileadmin/user_upload/kva/daten/pdf/Antraege/Selbstaendige_Fragebogen_.pdf
- Prognose (Anlage EKS)
https://www.kva-vogelsbergkreis.de/fileadmin/user_upload/kva/daten/pdf/Antraege/Selbstaendige_Prognose.pdf
- Kopie Personalausweis
- Kopie Krankenkarte, bzw. Nachweis der Krankenversicherung
- Kontoauszüge der letzten 4 Wochen von Ihren Girokonten

Während der Antragsbearbeitung können weitere Unterlagen notwendig werden.